

Amtliche Bekanntmachung

Mit Datum vom 27.10.2025 wurde mittels amtlicher Bekanntmachung öffentlich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen, die Wahl der sechs Babenhäuser Ortsbeiräte sowie für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Babenhausen aufgefordert.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl am 15. März 2026 lief am 05. Januar 2026 um 18:00 Uhr ab.

Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge hat der Wahlausschuss am 16. Januar 2026 in öffentlicher Sitzung entschieden.

Da keine Wahlvorschläge für die Ausländerbeiratswahl eingereicht wurden kann eine Wahl naturgemäß nicht stattfinden. Die Ausländerbeiratswahl wird folglich hiermit gemäß § 86 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) abgesagt. Die Einrichtung eines Ausländerbeirates entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit.

Die Stadt Babenhausen wird auf Grundlage des § 84 der HGO künftig eine Integrations-Kommission im Sinne des § 89 der HGO bilden.

Babenhausen, den 20.01.2026
Der Wahlleiter
der Stadt Babenhausen
gez. Max Grychta